



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3454

Der Oberbürgermeister

II/02-20/205-as

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.08.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus-schuss	21.08.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW; wupsi GmbH (wupsi)
- Erneute Bestellung der Geschäftsführung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Vertreterinnen und den Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der wupsi Weisung,

1. Herrn Marc Kretkowski mit Wirkung zum 01.06.2026 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2030 als Geschäftsführer der wupsi zu bestellen,
2. den Anstellungsvertrag zu neuen Konditionen mit dem Geschäftsführer entsprechend zu verlängern.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung

Adomat

(gleichzeitig in Vertretung des Stadtkämme-rers)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Bei der Abberufung und Festlegung der Anstellungsbedingungen von Geschäftsführern der Gesellschafterversammlung handeln die städtischen Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages nach Weisung des Rates der Stadt Leverkusen. Der Aufsichtsrat berät diese Angelegenheiten gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages vor, auch hier handeln die städtischen Vertreterinnen und Vertreter nach § 7 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages auf Weisung des Rates der Stadt Leverkusen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.07.2025 wurde die Verlängerung des Anstellungsvertrags von Herrn Marc Kretkowski vom 01.06.2026 bis zum 31.12.2030, unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen, einstimmig beschlossen.

Die Gesellschafterversammlung folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates und beschließt den bestehenden Anstellungsvertrag des Geschäftsführers zum 01.06.2026 anzupassen.

Die Anpassung des Anstellungsvertrages steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung im August 2025 der Wiederbestellung von Marc Kretkowski zum Geschäftsführer der wupsi GmbH zustimmt.

Die aktuelle Amtszeit des Geschäftsführers endet zum 31.05.2026. Im Rahmen der Wiederbestellung des Geschäftsführers für eine weitere Amtszeit bis zum 31.12.2030 haben der Aufsichtsratsvorsitzende und die Gesellschaftervertreter der Verwaltungen mit Herrn Kretkowski die Eckpunkte einer Anpassung seines bestehenden Anstellungsvertrages verhandelt.

Die Anstellungsverträge bzw. Dienstverträge mit der Geschäftsführung werden für die Gesellschaft nach § 6 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung geschlossen, dies ist gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsratsvorsitzende.

Über die Verlängerung des vorgenannten Anstellungsvertrages entscheidet gem. § 8.1 die Gesellschafterversammlung spätestens 11 Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses.